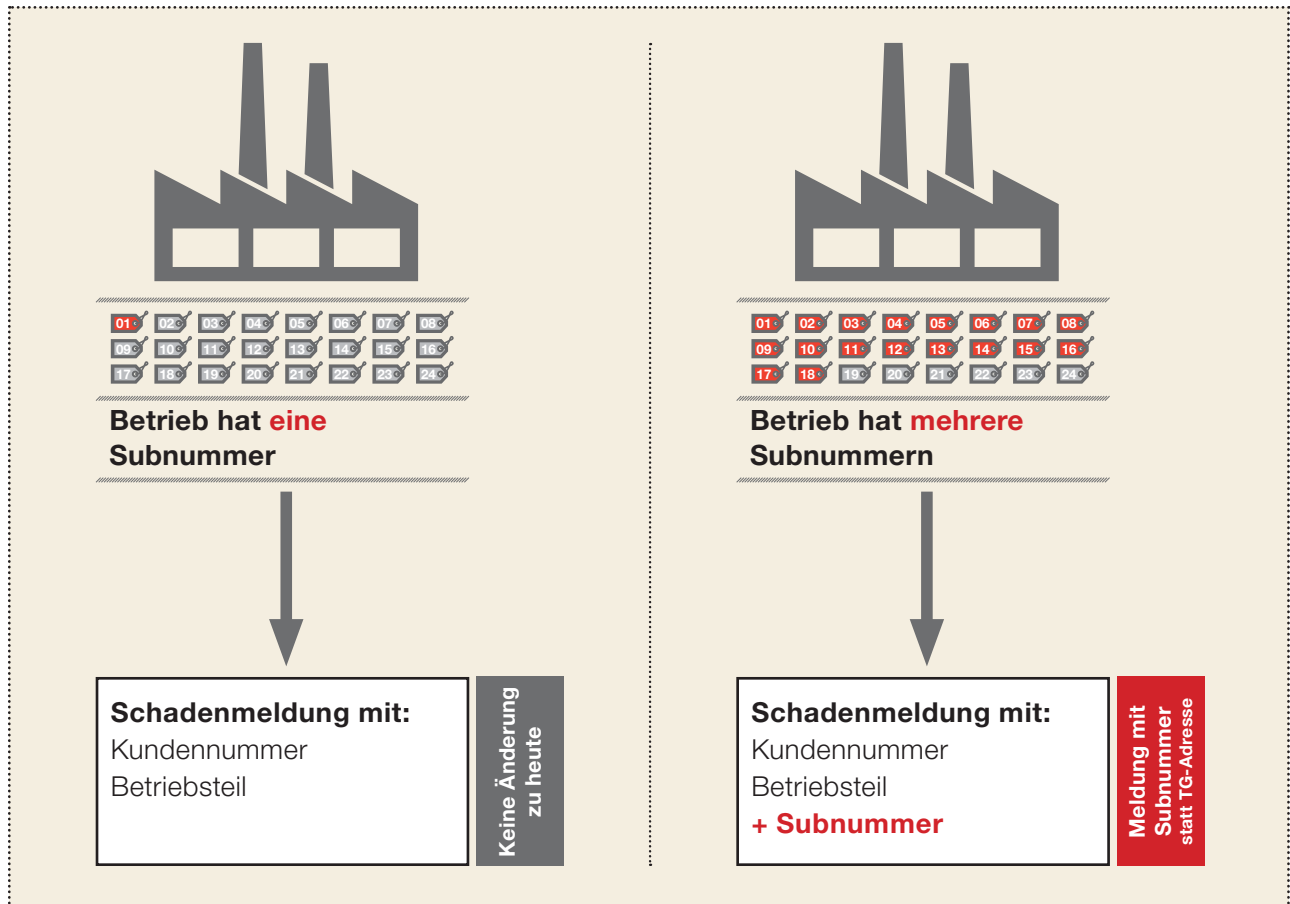


Angaben für Schadenmeldung

Neu: ab 31. März 2015



- Der Systemwechsel innerhalb der Suva hat Auswirkungen auf die Angaben der Schadenmeldung: Hat ein Betrieb mehrere Taggeld-Spezialadressen (und somit mehrere Subnummern), muss ab 31. März 2015 nebst der Kundennummer (123-45678.9) und dem Betriebsteil (A, B, C, ...) neu auch die Subnummer (01, 02, 03, ...) mitgeliefert werden. Die konkreten Daten zu Ihrem Betrieb, die Sie für die zukünftige Schadenmeldung benötigen, erhalten Sie rechtzeitig.
- Hat ein Betrieb nur eine Subnummer, so erfolgt die Schadenmeldung wie bisher mit der Kundennummer und dem Betriebsteil. Die Angabe der Subnummer wird nicht benötigt.
- FUV-Kunden melden die Schadenfälle neu über die Kundennummer des Betriebs (und nicht mehr mit der 7000er Nummer).